

Meldung einer Tombola an einem Unterhaltungsanlass

Gemäss Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz vom 1. Januar 2021 sind Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässe ab einer Summe aller Einsätze von CHF 10'000.00 bewilligungspflichtig.

Angaben zum Unterhaltungsanlass:

Unterhaltungsanlass:

Datum:

Adresse, Ort:

Angaben zum Veranstalter:

Veranstalter (Verein):

Sitz:

Verantwortliche Person:

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Wird die Organisation oder Durchführung der Tombola an Dritte übertragen?

Nein

Ja, nämlich (Name, Kontakt):

Durchführung der Tombola:

Lotteriezweck:

Anzahl Lose:

Lospreis (max. CHF 5.00):

Lotteriesumme (max. CHF 10'000.00)
(Anzahl Lose x Verkaufspreis)

Ort und Dauer des Losverkaufs:

Gewinne: Es sind nur **Sachpreise** gestattet (min. 40% der Lotteriesumme)

Gesamtwert aller Sachpreise:

Treffquote (Anzahl Trefferlose):

Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindekanzlei zuzustellen.